

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zum Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/784 —

Entwicklungspolitik in Afrika

A. Problem

Ökologische Probleme verbunden mit ungenügenden Entwicklungserfolgen und einem hohen Bevölkerungszuwachs steigern die Gefahr der Wiederholung großer Hungerkatastrophen. Notwendig ist daher eine vorausschauende, langfristige Strategie zur Ernährungssicherung aus eigener Kraft.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, an der Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen Entwicklungsstrategie zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und zur Entwicklung des ländlichen Raumes mitzuwirken. Hierfür werden Ziele, Grundsätze und Forderungen aufgestellt. Dies entspricht dem abgeänderten Antrag auf Drucksache 11/784.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Unveränderte Annahme des Antrags auf Drucksache 11/784.

D. Kosten

Die Kosten hängen von Art und Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung ab und sind damit noch nicht bestimmbar.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Länder Afrikas — insbesondere südlich der Sahara — werden von der Krise der Weltwirtschaft und des Weltfinanzsystems besonders hart betroffen. Dazu kommen noch nicht bewältigte Probleme der Kolonialzeit (z. B. „Linealgrenzen“, Monokulturen, Verkehrsstrukturen) aber auch in der nachkolonialen Epoche aufgetretene Probleme (z. B. schmale Eliten, Menschenrechtsverletzungen, stammesorientierte Politik, Korruption).

In der Folge gleichzeitig auftretender ökologischer Probleme (Dürre) mit ungenügenden Entwicklungserfolgen und einem hohen Zuwachs der Bevölkerung steigt die Gefahr der Wiederholung großer Hungerkatastrophen. Nachträgliche Katastrophenhilfe ist zwar wichtig, entscheidend ist aber die vorausschauende, langfristige Strategie zur Ernährungssicherung aus eigener Kraft, zu der nicht nur die diversifizierte und um kleinbäuerliche Betriebe bereicherte Nahrungsmittelproduktion gehört, sondern auch die Steigerung der Kaufkraft breiter Schichten durch handwerkliche und kleinindustrielle Gewerbeformen, insbesondere auf dem Lande. Die Förderung von Großstrukturen in Industrie, Landwirtschaft und Energie hat sich überwiegend als verfehlt erwiesen.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. in Zusammenarbeit mit ihren afrikanischen Partnern und den westlichen Industrieländern eine langfristige Entwicklungsstrategie zu erarbeiten, in der die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und die Entwicklung des ländlichen Raumes Priorität besitzen. Eine Integration der direkten Nahrungsmittelhilfe in die langfristige Ernährungsstrategie muß ebenso Bestandteil dieses langfristigen Entwicklungskonzepts sein wie die Beachtung
 - der Übernutzung und Zerstörung der ökologisch ohnehin anfälligeren trockenen- und feuchttropischen Regionen,
 - extremer sozialer Ungleichheiten bei fortschreitender Verarmung,
 - hoher Bevölkerungszuwachsraten, zunehmender Arbeitslosigkeit, Verschlechterung der Basisversorgung der Bevölkerung als Folge wachsender Armut,
 - politischer Instabilitäten infolge gewalttätiger Konflikte und des damit verbundenen Flüchtlingselends,
 - externer entwicklungshemmender Ursachen wie die sinkenden Rohstoffpreise sowie die Verschuldung,
 - interner entwicklungshemmender Ursachen wie falsch gesetzte Rahmenbedingungen und entwicklungshemmende Strukturen in einzelnen afrikanischen Staaten;
2. im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe erforderliche Nahrungsmittel entgegen der zur Zeit bestehenden Regelung grundsätzlich in der betroffenen Region und nur ausnahmsweise auf dem Markt der Europäischen Gemeinschaft zu beschaffen.

Entsprechend seiner einstimmigen Beschlüsse lehnt der Deutsche Bundestag daher die im Dezember 1986 in Brüssel verabschiedeten „Richtlinien zur Nahrungsmittelhilfe“, die den Export von Nahrungsmittelüberschüssen der Europäischen Gemeinschaft in Entwicklungsländer vorsehen, ab. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich und mit Nachdruck in Brüssel für eine Änderung dieser Richtlinien einzutreten;

3. mit den afrikanischen Partnern einen intensiven entwicklungspolitischen Dialog zu führen. Er sollte — unter Berücksichtigung der Souveränität sowie der Erhaltung der kulturellen Identität der afrikanischen Staaten und Völker — ein gemeinsamer Lernprozeß auf dem Wege zu einer optimalen Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika sein. Hierzu muß die Bundesregierung durch Anpassungsmaßnahmen ebenso beitragen wie die afrikanischen Dialogpartner selbst. Themen dieses Dialogs sollten vor allem sein:
 - wesentlich weitere Öffnung des EG-Agrarmarktes für afrikanische landwirtschaftliche Produkte,
 - deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für die LDCs, wenn ihr wirksamer Einsatz gewährleistet ist,
 - aktive Teilnahme an der Lösung der Rohstoffproblematik, nicht nur im Rahmen von Stabex, sondern darüber hinaus durch entwicklungspolitische Wege zum Abbau der Monokulturen und Übergang zu diversifizierender bäuerlicher Landwirtschaft und zu umweltfreundlichem Bodenrecht,
 - entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen, unter anderem mehr Freiräume für die Entfaltung von Selbsthilfeorganisationen,
 - Abbau der Bevorzugung der urbanen Zentren sowie der kapitalintensiven Industrie,
 - bessere Erschließung der Binnen- und Regionalmärkte;
4. über die Praxis, den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDCs) Afrikas Mittel der finanziellen Zusammenarbeit nur noch als Zuschuß zu gewähren, hinaus, die haushaltsrechtlich bestehende Möglichkeit, auch anderen afrikanischen Ländern öffentliche Schulden zu erlassen, entschiedener zu nutzen und auch in den Verhandlungen des Pariser Clubs entsprechend zu berücksichtigen;
5. im Entwicklungsausschuß von Weltbank und Internationalem Währungsfonds darauf hinzuwirken, daß Anpassungsmaßnahmen für die afrikanischen Entwicklungsländer zu für die breiten Bevölkerungsschichten erträglichen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Bedingungen vollzogen werden;
6. da die Rückflüsse aus der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit in den Bundeshaushalt in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, die Tilgungsbeträge und die Zinsen aus Darlehen nach Prüfung im Einzelfall zu erlassen;
7. die Entwicklungspolitik, die im Einklang mit der Selbstverpflichtung der afrikanischen Regierungen anläßlich des vorletzten Treffens der Organisation für Afrikanische Einheit ihren Schwerpunkt auf die Förderung des ländlichen Raumes und der ärmeren Bevölkerungsschichten legt, entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 1986 zur Förderung kleinbäuerlicher und kleingewerblicher Betriebe in der Dritten Welt (Drucksache 10/5176) auszuführen;
8. die Bemühungen der Länder Schwarzafrikas, regional zusammenzuarbeiten, — insbesondere die Bemühungen im Rahmen der Konferenz zur Koordinierung der Entwicklung im südlichen Afrika (SADCC) — nachhaltig zu unterstützen, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Staaten des südlichen Afrika sicherzustellen und langfristig die Vorteile eines gemeinsamen Marktes zu nutzen. Die Mittel für das Sonderprogramm „Südliches Afrika“ sind weiter aufzustocken, besonders das Stipendiaten-Programm und das Programm zur Verbesserung des Erziehungswesens für die nichtweiße Bevölkerung;

9. die politischen Kräfte des afrikanischen Kontinents darin zu unterstützen, ihre Konflikte selbst zu lösen. Insbesondere sollte die Organisation für Afrikanische Einheit in ihrem Bestreben unterstützt werden, die friedensstiftende Kraft in Afrika zu sein;
10. sich für die Einstellung von Rüstungsexporten nach Afrika einzusetzen.

Bonn, den 22. November 1988

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	Toetemeyer	Graf von Waldburg-Zeil
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Toetemeyer und Graf von Waldburg-Zeil

I. Beratungsgang

Die Fraktion der SPD brachte am 11. September 1987 den Antrag zur Entwicklungspolitik in Afrika (Drucksache 11/784) im Deutschen Bundestag ein, der ihn in seiner 67. Sitzung am 10. März 1988 ohne Aussprache an die Ausschüsse überwies, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der Finanzausschuß beschloß am 2. Dezember 1987 mit Mehrheit, die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD zu empfehlen.

Der Auswärtige Ausschuß beschloß am 18. Mai 1988 mit Mehrheit, die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD zu empfehlen. Ein Antrag auf gesonderte Abstimmung über Ziffer 8 der Vorlage wurde ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß am 18. Mai 1988 mit Mehrheit, die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß beschloß am 18. Mai 1988 mit Mehrheit, die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD zu empfehlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschloß am 7. Juni 1988 mit Mehrheit, die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag erstmals in seiner Sitzung am 8. Juni 1988. Der Ausschuß einigte sich darauf, die Berichterstatter aus den vier Fraktionen zu beauftragen, bis nach der Sommerpause einen konsensfähigen Antrag zu formulieren.

In seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 konnte der Ausschuß noch keine Einigung erzielen. Abschließend beriet der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 26. Oktober 1988 den Antrag der Fraktion der SPD.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der SPD geht davon aus, daß die Krise der Weltwirtschaft und des Weltfinanzsystems den Kontinent Afrika besonders stark getroffen hat. Durch diese Entwicklung wird die Armut der Bevölkerung immer krasser. Gefordert wird daher eine langfristige Strategie zur Ernährungssicherung aus eigener Kraft.

Der Antrag stellt fest, daß kaum ein anderer Kontinent so stark von europäischem Kolonialstreben und europäischen Wirtschaftsinteressen geprägt ist wie Afrika. Die Förderung industrieller Großstrukturen hat die eigenständigen Wirtschaftsstrukturen weitgehend zerstört und insbesondere die ländliche Bevölkerung in Armut gestürzt.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden,

- zusammen mit ihren afrikanischen Partnern und den westlichen Industrieländern eine langfristige Entwicklungsstrategie zu erarbeiten, in der die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und die Entwicklung des ländlichen Raumes Priorität erhalten;
- im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe erforderliche Nahrungsmittel grundsätzlich in der Region und nur ausnahmsweise auf dem Markt der Europäischen Gemeinschaft zu beschaffen;
- mit den afrikanischen Partnern einen intensiven entwicklungspolitischen Dialog zu führen, um in einem gemeinsamen Lernprozeß zu einer optimalen Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika zu gelangen;
- verstärkt Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit nur noch als Zuschuß zu gewähren;
- darauf hinzuwirken, daß die Anpassungsmaßnahmen der internationalen Organisationen zu für die breiten Bevölkerungsschichten erträglichen Bedingungen vollzogen werden;
- kleinbäuerliche und kleingewerbliche Betriebe schwerpunktmäßig zu fördern;
- die Mittel für das Sonderprogramm „Südliches Afrika“ weiter aufzustocken;
- den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in die Länder Afrikas nicht zu genehmigen.

III. Beratungen im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Wegen der weitgehenden inhaltlichen Zustimmung der anderen Fraktionen zu dem Antrag der Fraktion der SPD kam der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überein, die Berichterstatter aufzufordern, einen konsensfähigen Antrag zu formulieren. Dieser Antrag wurde in der Sitzung am 26. Oktober 1988 vorgelegt und einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Die ursprüngliche Einleitung des Antrages der Fraktion der SPD wurde durch einen neuen Text ersetzt.

Gestrichen wurden der zweite und dritte Spiegelstrich unter Ziffer 3 und durch folgende Formulierungen ersetzt:

- „ — deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für die LLDCs, wenn ihr wirksamer Einsatz gewährleistet ist;
- aktive Teilnahme an der Lösung der Rohstoffproblematik, nicht nur im Rahmen von Stabex, sondern darüber hinaus durch entwicklungspolitische Wege zum Abbau der Monokulturen und Übergang zu diversifizierender bäuerlicher Landwirtschaft und zu umweltfreundlichem Bodenrecht;“.

Ziffer 4 Abs. 2 wurde ersatzlos gestrichen. In Ziffer 6 wurde der letzte Halbsatz „oder nationalen Entwick-

lungsfonds der betreffenden Länder Afrikas zur Förderung der vereinbarten Vorhaben zuzuführen;“ ersatzlos gestrichen. Ziffer 8 wurde nach dem ersten Absatz um folgenden Halbsatz ergänzt: „... und langfristig die Vorteile eines gemeinsamen Marktes zu nutzen“.

In Ziffer 8 wurde Absatz 2 Satz 2 ersatzlos gestrichen. In Ziffer 9 wurde Absatz 2 gestrichen und durch folgenden Text als neue Ziffer 10 ersetzt:

„10. sich für die Einstellung von Rüstungsexporten nach Afrika einzusetzen.“

Bonn, den 22. November 1988

Toetemeyer

Graf von Waldburg-Zeil

Berichterstatter

